

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 80 33/39
Telex: 886846 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Harald B. Schäfer MdB zur Ankündigung des Bundesumweltministers, eine Naturschutzabgabe einzuführen: Töpfer behindert Diskussion über Naturschutz-Erfordernisse.

Seite 1

Dr. Heidi Streletz MdL zum Bestreben, eine Totalanalyse des menschlichen Genoms vorzunehmen: Wirtschaftsinteressen wird Vorrang gegenüber ethischen Bedenken gegeben.

Seite 3

Dokumentation:

Dr. Jürgen Schmude MdB, hielt unter dem Titel „Einheit und Freiheit vollenden - Keine Chance für die Einheit?“ ein Referat in der Gesprächsreihe „40 Jahre Grundgesetz“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. Wir dokumentieren den Vortrag in zwei Teilen (Teil).“

Seite 5

44. Jahrgang / 37

22. Februar 1989

Töpfer behindert. Diskussion über Naturschutz-Erfordernisse

Zur Ankündigung des Bundesumweltministers, eine Naturschutzabgabe einzuführen

Von Harald B. Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dem Vorschlag einer Naturschutzabgabe will Bundesumweltminister Töpfer von seiner Unfähigkeit ablenken, eine seit langem angekündigte grundlegende Reform des Bundesnaturschutzgesetzes vorzulegen. Die von ihm lautstark beklagten außerordentlichen Defizite im Naturschutz können nur durch wirksame Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und für alle anderen Naturnutzer ausgeglichen werden. Statt dessen soll nun mit dem Bundesnaturschutzgesetz ein neuer Subventionstopf für die Landwirtschaft eröffnet werden.

Landwirte, die aus Naturschutzgründen Nutzungsbeschränkungen hinzunehmen haben, sollen nach Länderrecht Ausgleichszahlungen erhalten.

„Zur Finanzierung dieser Ausgleichszahlungen halte ich die Einführung einer Naturschutzabgabe durch ein Naturschutzabgabengesetz für erforderlich“, so Bundesumweltminister Töpfer am 15. Februar 1989 vor dem Bundeskabinett. Vor Landwirten in Saarbrücken hatte er sich am Abend vorher festgelegt, es werde „ohne eine Finanzierungsregelung von Ausgleichszahlungen kein neues Naturschutzgesetz“ geben!

Wie man in der Presse lesen konnte, soll von Wirtschaft, Wohnungsbau und öffentlicher Hand, die Flächen in Anspruch nehmen und damit den ökologischen Haushalt beeinflussen, eine Naturschutzabgabe erhoben werden, die für Ausgleichszahlungen an Landwirte genutzt werden soll, die einen ökologischen Ackerbau betreiben.

Diese Ankündigungen sind schlicht nur noch als Begriffsverwirrung zu charakterisieren, die eine offene Diskussion über Erfordernisse des Naturschutzes behindern.

Eine Naturschutzabgabe, die nicht von den Landwirten gezahlt wird, die zum Beispiel naturzerstörerische Produktionsverfahren

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Recycling-Papier
mit maximalen Rohstoffen
Recycling-Papier



anwenden, sondern von anderen, die Flächen in Anspruch nehmen, könnte nicht zur Finanzierung von Ausgleichszahlungen an Landwirte verwendet werden, da eine solche Abgabe gegen das Erfordernis der „gruppennützigen Verwendung“ verstoßen würde und deshalb verfassungsrechtlich nicht zulässig ist.

Wie beim Wasserpfennig, der zur Finanzierung von Ausgleichszahlungen an Landwirte in Grundwasserschutzgebiete verwendet wird, würde auch hier das Verursacherprinzip auf den Kopf gestellt.

Beim Naturschutz müssen wir feststellen:

- Landwirte müssen nicht zuletzt durch eindeutige Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz veranlaßt werden, auf der gesamten Fläche umweltverträglich zu produzieren; dies kann nicht generell zu sogenannten Ausgleichszahlungen für Nutzungsbeschränkungen führen, Pauschale Ausgleichsregelungen im Bundesnaturschutzgesetz sind dabei ein schlechter Weg.
- Zur Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft in benachteiligten Regionen, zur Umstellung auf ökologischen Landbau oder auch zum Ausgleich für naturschützende und landschaftspflegende Maßnahmen sind Zahlungen an Landwirte aus den öffentlichen Haushalten sinnvoll und notwendig.
- Eine Stickstoffabgabe, eine Naturschutzabgabe oder eine Bodensteuer, die zusätzliche ökonomische Anreize für eine umweltverträgliche Landwirtschaft und verminderte Flächeninanspruchnahme durch Wohnungsbau, die öffentliche Hand, Industrie und Gewerbe bewirken können, sind marktwirtschaftliche Instrumente, die einen Sinn machen.

Eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes kann nicht unhaltbare Zusagen an den Bundeslandwirtschaftsminister enthalten, wie es Töpfer offensichtlich will. Notwendige Änderungen wie Wegfall der Sonderregelungen für Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Einführung der Verbandsklage, Rahmenregelungen für einen bundeseinheitlichen Biotopschutz und ein Biotopverbundsystem, verschärfte Eingriffsregelungen, Einführung von Betreiberpflichten, eine Verbesserung des Rechts der Landschaftsplanung und klare, vollziehbare Regelungen für den speziellen Artenschutz sind notwendig, wenn die Novelle das Prädikat Naturschutz auch wirklich verdienen soll.

Wir werden den angekündigten Gesetzentwurf zum Naturschutzgesetz an diesen Maßstäben messen.

Topfer hat recht, wenn er in seinem Bericht vom 15. Februar vor dem Kabinett sagte: „Ob es gelingt, die Bürger von der Ernsthaftigkeit der Bundesregierung im Umweltschutz zu überzeugen, hängt - neben der Darstellung unserer Leistungen in der Öffentlichkeit - davon ab, wie überzeugend die Bundesregierung für den Umweltschutz handelt.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(-/22.2.1989/vo-he/rs)

Wirtschaftsinteressen wird Vorrang gegenüber ethischen Bedenken gegeben

Zum Bestreben, eine Totalanalyse des menschlichen Genoms vorzunehmen

Von Dr. Haidi Streletz MdL

Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Prädikative Medizin, die Totalanalyse des menschlichen Genoms, soll mit hohem Finanzaufwand (circa zehn Millionen) von der EG gefördert und vorangetrieben werden. Inzwischen fordert die Deutsche Forschungs-Gemeinschaft (DFG) eine nationale Förderung der Totalanalyse von 100 Millionen DM.

Es ist notwendig, Ziele von Forschung und mögliche Anwendungsbereiche der Forschungsergebnisse zu hinterfragen.

Die EG macht aus der eugenischen Anwendung keinen Hehl: weil Umweltgifte nicht zu vermeiden sind, muß der Mensch den Bedingungen angepaßt werden, sollen Menschen aussortiert werden, die diesen Belastungen nicht gewachsen sind bis hin zum Verbot der Weitergabe ihrer Erbanlagen. Zu Ende gebracht bedeutet dies Zwangssterilisation.

Ein solches Programm in der Anwendung bedeutet aber auch, Untersuchung der ganzen Bevölkerung, ohne Rücksicht auf individuelle Selbstbestimmung, auf Datenschutz und persönliche Freiheit.

Immerhin ist in der Bundesrepublik Deutschland die Vergangenheit des Dritten Reiches noch so wach, daß man zumindest eine Ethik-Kommission gefordert hat, die diese Forschung und ihre Anwendung begleiten soll. Diese Kommission wird jedoch so lange auf dem Papier stehen, wie in ihr Leute arbeiten, die zu den stärksten Befürwortern der Genomanalyse gehören, wenn solche Leute sogar Vorsitz oder Sprecherfunktionen erhalten. Dies scheint auf EG-Ebene der Fall. Damit wird die Kommission zur Makulatur.

Betrachtet man die Empfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie, so bleiben eine Reihe offener Flanken, die vermuten lassen, daß hier Forschungs- und Wirtschaftsinteressen Vorrang haben vor dem Personenschutz und ethischen Bedenken.

Hier in Kürze einige der kritischen Punkte:

1. Die Beschlußempfehlung fordert die Freiwilligkeit der Genomanalyse und Gentherapie.

Die Freiwilligkeit der Analyse mag ja im ersten Forschungsstadium einzuhalten sein. Aber was dann? Weit kritischer ist, daß hier schon das Ziel der Gentherapie festgeschrieben wird. Noch fordert jede/jeder, keine Eingriffe in die Keimbahn der Menschen vorzunehmen. Dies vielleicht auch deshalb, weil es technisch noch schwer machbar ist, gezielte Gene zu entfernen und/oder einzufügen. - Was aber, wenn es möglich wird?

Die Produktion erbgesunder Menschen wird dann beginnen, sie ist durch die Formulierung des Beschlußtextes vorprogrammiert. Das gesamte Umfeld wird diesen Druck auf Herstellung von Erbgesundheit verstärken:

- Internationale Forschung und Anwendung mit noch geringeren eugenischen Hemmschwellen wie in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Kostenexplosion im Gesundheitswesen (in der Begründung auf Seite 19 ausdrücklich erwähnt),
- die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, vielleicht auch in Zusammenhang mit der Patentierung von biologischen Verfahren und Produkten,

- die geringe volkswirtschaftliche Leistungskraft von Behinderten und chronisch Kranken,
 - vielleicht sogar die Therapiemöglichkeit besonderer Krankheiten mit hohem Kostenfaktor wie Krebs.
2. Es wird erhebliche Begründungszwänge geben für die Abgrenzung dessen, was „normal“ und was „krank“ ist. Wer soll dies eigentlich nach welchen Kriterien feststellen?
 3. Die Kontrolle soll erfolgen finanziell, wirtschaftlich.

Es wird eine neue Bürokratie geben. Die gesellschaftliche Diskussion, Öffentlichkeit, Transparenz, gerade der betroffenen Gruppen von Menschen (Behinderte, Arbeitnehmer, Frauen et cetera) wird nirgendwo gefordert. Übrigens bisher auch nicht von der SPD.

4. Der soziale Druck auf Frauen wird sich verstärken: Genomanalyse für jeden Embryo, Foetaltherapie eventuell sogar gegen den Willen der Frau zum angeblichen Nutzen des Embryos bis hin zur gesellschaftlichen Verantwortung, krankes Leben, Behinderungen der Gesellschaft zu ersparen (siehe Entwurf Embryonenschutzgesetz). Ich vermisse den Aufschrei der Lebensschützer bei dieser programmierten Eugenik, derer also, die heute gegen die soziale Indikation Sturm laufen, Frauen als Mörderinnen diffamieren, juristisch verfolgen und die Kirchenglocken läuten. Ist nicht über die eugenische Indikation viel zu wenig diskutiert worden?

Das gesamte Programm ist von männlichem Herrschaftsdenken gekennzeichnet.

Es ist sicher zu einfach, nur "Nein" zu sagen, wie es die Grünen getan haben. Es ist aber auch zu einfach, keine Grenzen aufzuzeigen, nicht zu sagen, was man nicht verantworten kann, keine Kontrollmöglichkeiten einzubauen, keine begleitende Risikoforschung zu finanzieren und vor allem die heute noch abgelehnten Folgen (zum Beispiel Keimbahntherapie und Präimplantationsdiagnostik) praktisch schon in Kauf zu nehmen.

Schon hört man die ersten Argumente, dies bedeute doch bitte schön Arbeitsplätze, die sonst ins Ausland verlagert würden. Wir haben es geschafft, bei der Rüstungsindustrie oder der Atomindustrie Beschränkungen einzuführen. Immerhin geht es auch um die Qualität von Arbeitsplätzen und um die Tatsache, daß man in solchen Fällen seine Brötchen mit den Nöten anderer Menschen verdient.

Es wird Zeit, daß gerade von der SPD die Defizite und Probleme solcher Programme erkannt und gegengesteuert werden. Dazu gehört allerdings, daß sich die SPD mit der Gesamtproblematik befaßt, Beschlüsse faßt und nicht die Thematik wie in Münster verschiebt. Sie wird sonst die gesamte Entwicklung verschlafen und genau so hinterherlaufen mit nachträglichen Korrekturen und Ausstiegsdebatten wie heute bei der Atomtechnik.

Es kann doch nicht sein, daß nur die ASF und einige Gruppen Beschlüsse fassen, die dann für die Partei nicht verbindlich sind.

Die Behandlung des Themas prädikative Medizin in der Bundestagsfraktion ist ein Beweis dafür, daß es nicht erst fünf vor Zwölf ist.

(-/22.2.1989/vo-he/rs)

* * *

DUKUMENTATION

Dr. Jürgen Schmude: Keine Chance für die Einheit?

(Teil I)

Dr. Jürgen Schmude MdB, Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen, hielt unter dem Titel „Einheit und Freiheit vollenden - Keine Chance für die Einheit?“ ein Referat in der Gesprächsreihe „40 Jahre Grundgesetz“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. Wir dokumentieren den Vortrag in zwei Teilen.

Seit 40 Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland ein selbständiger Staat. Sie hat damit ein beachtliches Alter erreicht. Den Erwartungen des Grundgesetzgebers entspricht das nicht. Denn nach ihrer Präambel war die neue Verfassung nur für eine „Übergangszeit“ vorgesehen.

Deren Ende läßt auf sich warten. Die Wiedervereinigung ist ausgeblieben. Sie ist auch nicht in Sicht. War sie es früher, vor 40 oder 30 Jahren, als man sie ständig im Munde führte?

Bereits in den ersten Jahren ihres Bestandes hat die Bundesrepublik unter der Führung Konrad Adenauers grundlegende Entscheidungen getroffen, und zwar nicht für, sondern gegen die staatliche Wiedervereinigung. Dazu soll hier nicht ein weiteres Mal diskutiert werden, ob es durch die sowjetischen Angebote zu Beginn der 50er Jahre eine wirkliche Chance für die Wiedervereinigung gegeben hat. Die Angebote wurden ohne nähere Prüfung und ohne das Bemühen um Erweiterung durch Verhandlungen verworfen. Und auch über die Frage, ob die damals statt dessen begonnene militärische und politische Eingliederung der Bundesrepublik in die westliche Staatengemeinschaft richtig war, ist nicht mehr zu streiten.

Vieles spricht für die Richtigkeit dieser Politik, sie ist inzwischen allgemein akzeptiert. Offensichtlich falsch war damals die Behauptung, diese Politik der Einbindung in den Westen führe direkt und zielstrebig zur deutschen Wiedervereinigung. Das wird inzwischen kaum mehr bestritten. Nur die durch dieses Doppelspiel genährten Illusionen haben sich als langtebig erwiesen.

Es ist doch verblüffend, wenn in diesen Tagen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Forderung nach einer operativen, statt einer deklamatorischen Wiedervereinigungspolitik erhoben wird. Bis 1989 hat es eine solche operative Politik nicht gegeben. Alles war Deklamation. Die Abtrennung wurde darüber immer scharfer, die Teilung tiefer.

Diese unheilvolle Entwicklung wurde beendet, ja sie wurde gewendet durch die seit 1970 betriebene Politik der sozialliberalen Bundesregierung. Diese war operativ, aber nicht als Wiedervereinigungs-, sondern als Deutschlandpolitik. Etwaigen Aussichten auf eine Wiedervereinigung wurde damit nicht geschadet. Denn es ist ja nur dieser Politik zu verdanken, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Deutschen in einer Nation neu belebt und gestärkt werden konnte. Aber eine Wiedervereinigung rückt auch nicht näher. Denn mit den Vorteilen für die Menschen und für die Sicherung des Friedens in Europa war die Festigung des staatlichen Systems der DDR durch internationale Anerkennung und auch durch die besondere Form der Anerkennung seitens der Bundesrepublik verbunden.

Dabei ist es geblieben. Die Fortsetzung der sozialliberalen Deutschlandpolitik durch die jetzige Bundesregierung zeigt das, der offizielle Besuch des DDR-Staatspräsidenten in der Bundesrepublik hat es anschaulich gemacht.

Gegenwärtig stehen wir mitten in einem Prozeß, der die Einigung West-Europas nachhaltig vorantreiben und unumkehrbar machen soll. Erneut wird der Konflikt zwischen dem Verlangen nach staatlicher Wiedervereinigung Deutschlands und der, nunmehr weit vorgeschrittenen Westintegration der Bundesrepublik sichtbar. Die Entscheidung ist gefallen: für den westeuropäischen Binnenmarkt ohne innere Grenzen als Vorstufe der Europäischen Union. Über den Prüfungsvorbehalt der Römischen Verträge hinaus wird es in den Einigungsverträgen keine weitere Erklärung geben, die etwa der Bundesrepublik den Austritt für den Fall einer Wiedervereinigung zugesteht. Das Gewicht der neu zu schaffenden Tatsachen könnte eine solche Erklärung auch nicht mindern. In der tatsächlichen Entwicklung wird die Unumkehrbarkeit begründet sein. Sie dürfte sogar dem Selbstbestimmungsrecht eine tatsächliche Grenze setzen; denn um den Preis schwerster Selbstbeschädigung wird es niemand ausüben wollen.

Natürlich gelten alle diese Erwägungen für die absehbare Entwicklung der Dinge und für die absehbare Zukunft. Am Hande oder jenseits des Absehbaren sind neue Möglichkeiten vorstellbar. Die

„Festung Europa“ wollen wir nicht, sondern das auch bei seiner Einigung nach Mittel- und Osteuropa offene EG-Europa. Wünschenswert ist die weitergehende Einigung ganz Europas. Dabei würden dann auch die Deutschen zusammenkommen. Ob freilich in einem einheitlichen deutschen Staat, während doch die staatlichen Ordnungen weitgehend in der größeren Einheit aufgegangen wären, darf bezweifelt werden.

Jedenfalls gibt die Bestandsaufnahme der bisherigen Entwicklung und ihres absehbaren Fortgangs durchaus Anlaß, sich nicht ausschließlich auf eine staatliche Wiedervereinigung als Endziel aller Deutschlandpolitik festzulegen, sondern auch mit ihrem Ausbleiben zu rechnen. Was aber wird angesichts solcher Aussichten aus dieser Politik? Verliert sie Orientierung und Antrieb, muß sie aufgegeben werden?

Stellen wir uns vor, eine internationale Friedenskonferenz hätte 1969 getagt und das Verbot der deutschen Wiedervereinigung beschlossen. Und prüfen wir, ob in den dadurch gezogenen Grenzen die seitherige Deutschlandpolitik möglich gewesen wäre. Meine Behauptung ist, daß sie in keinem einzigen Punkt, weder bei den Verträgen und Absprachen, noch in der Praxis an diese Grenzen gestoßen oder durch sie eingeengt worden wäre. Alles was geschehen ist, wäre durch die Interessen der Menschen an Verbesserung ihrer Lage, an Begegnungen und Freizügigkeit und durch das wichtige Ziel der Friedenssicherung ausreichend begründet gewesen. Und so liegen denn in diesem Bereich die hervorragenden Erfolge der damals durchgesetzten Politik. Niemand behauptet, sie lägen in einer Annäherung an die Wiedervereinigung.

Dieses Ziel freilich wird weiterhin als unaufgebbarer, einzig zulässiger Schlußpunkt der Deutschlandpolitik aufrechterhalten. In der Präambel des Grundgesetzes ist, worauf schon 1978 Walter Scheel in seiner Bundestagsrede vom 17. Juni hingewiesen hat, von „Einheit“, nicht von Wiedervereinigung die Rede. Das Bundesverfassungsgericht allerdings hat in seinem Grundvertragsurteil vom 31. Juli 1973 die Präambel als Auftrag zur staatlichen Wiedervereinigung interpretiert und jede andere Zielvorstellung für unzulässig erklärt. Und die CDU hat, nach heftigem innerparteilichem Streit, noch im Juni 1988 als Programmsatz beschlossen, mit wörtlicher Aufnahme eines Adenauer-Zitats: „Die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit war und ist das vordringlichste Ziel unserer Politik...“. Das reizt natürlich zu der Frage, warum ausgerechnet ein Mann zitiert wird, dessen Nicht-Wiedervereinigungspolitik inzwischen als solche offenkundig ist. Aber ironisch ist es wohl nicht gemeint.

Zugleich fällt seit längerem auf, daß der Begriff der Wiedervereinigung nicht gerade auf dem Panier der offiziellen Politik der Bundesregierung steht. Da ist dann statt dessen von der Einheit die Rede oder, besonders gern, von der offenen deutschen Frage. Damit wird nicht zufällig ein Sprachgebrauch gewählt, der sich fabelhaft für das Ausweichen in die Unbestimmtheit eignet. Diesem Vorteil freilich steht ein gewichtiger Nachteil zur Seite. Wer nämlich anderen offene Fragen hintlegt, überläßt ihnen auch das Ratespiel um die Antwort. Das Ergebnis kann für uns leicht ungünstiger sein, als wenn wir selbst eine klare Orientierung geben würden.

Aber damit tun wir uns schwer. In allen Lagern trifft man kluge Menschen mit nüchternem Urteil, die vertraulich zu erkennen geben, daß sie die Zielvorstellung der staatlichen Wiedervereinigung nicht für realistisch halten. Aber sie möchten das nicht öffentlich aussprechen. Wohl auch wegen der Erfahrungen, die bei uns jemand machen muß, der öffentlich die Erwartung falsch nennt, „die Nation lasse sich in den Grenzen von 19XY herstellen“. Aber mehr noch ist diese Zurückhaltung damit begründet, daß man Menschen anderer Ansicht und Hoffnung keine Schmerzen zufügen und sie nicht Irritationen aussetzen will. Das müsse heute nicht sein, heißt es, im Laufe der Zeit werde sich alles von selbst ergeben.

Der Einwand ist bemerkenswert. Ob bei vielen oder wenigen, wir hören die Schmerzensschreie, wenn ausgesprochen wird, daß es mit der staatlichen Einheit nichts mehr ist und das Streben dorthin eine „Lebenslüge“ gewesen sei. Wie die Reaktionen drauf aussehen, haben wir nach Äußerungen von Willy Brandt, Egon Bahr, und dem Ost-Berliner Konsistorialpräsidenten Manfred Stolpe im Herbst 1988 erlebt.

(-/22.2.1989/vo-he/rs)

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.)